

Verbindliche Anmeldung für das Seminar

(bitte in Druckschrift und leserlich ausfüllen)

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit - ohne geht es nicht

Seminartitel

23/22/160

23.10.2023 - 25.10.2023

Seminarnummer

am/ von - bis

Privatanschrift

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon: Mail:

Freistellung erfolgt nach:

BetrVG BayPVG BPersVG SBV JAV

Beschluss gefasst am Unterschrift und Firmenstempel

Ort/Datum Unterschrift Teilnehmende*r

Übernachtung: ver.di-Mitglied:
 Ja Nein Ja Nein

Firmen/ Rechnungsanschrift

Name

Straße

PLZ/Ort

Tel. Fax

Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers

Die Seminarkosten für die/den Teilnehmer*in werden von uns übernommen.

Ort, Datum Unterschrift und Firmenstempel

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V. die Sie mit der Anmeldung anerkennen. Die Angaben werden nach § 4 Abs. 1 i.V.m. §28 Abs. 2 BDSG „zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation und weiteren Bildungsplanung“ mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet. Bestimmungen zum Datenschutzgesetz werden selbstverständlich eingehalten.

Kontakt:

Bildungswerk der ver.di in Bayern e.V.
Neumarkter Straße 22 · 81673 München
Fax (089) 5 99 77 – 309

Sekretariat:

Telefon (089) 5 99 77 – 333
sekretariat@verdi-bw-bayern.de

Buchhaltung:

Telefon (089) 5 99 77 – 306
buchhaltung@verdi-bw-bayern.de

Das Bildungswerk der ver.di in Bayern e.V. ist
zertifiziert nach dem Qualitätsstandard BQM



www.verdi-bw-bayern.de 

Bildung aus einer Hand

bildungswerk
ver.di in Bayern e.V.



**Arbeitsschutz und
Arbeitssicherheit -
ohne geht es nicht**
Grundlagenseminar

23.10.2023 - 25.10.2023
in Bad Griesbach i. Rottal
Veranstaltungsnummer: 23/22/160

www.verdi-bw-bayern.de

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit - ohne geht es nicht

Grundlagenseminar

Zielgruppe

Betriebsratsmitglieder, Personalratsmitglieder (BayPVG, BPersVG), Schwerbehindertenvertrauensleute, interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Inhalt

Mit dem Arbeitsschutzgesetz ist ein Grundgesetz des betrieblichen Arbeitsschutzes geschaffen worden. Dabei finden nun neben den klassischen Gefahren am Arbeitsplatz auch die modernen Risiken, wie beispielsweise Bildschirmarbeit und Einflüsse des Arbeitsumfeldes, Berücksichtigung. Der Schwerpunkt des Gesamtsystems des Gesundheits-, Arbeits- und Unfallschutzes setzt verstärkt auf Prävention und nicht mehr, wie in der Vergangenheit, auf Reparatur. Den Interessenvertretungen kommt hier eine sehr wichtige Rolle zu. Dieses Seminar zeigt Handlungsmöglichkeiten und Wege auf, mit denen Beschäftigte, Betriebs- und Personalräte gezielt die Bereiche der Arbeitssicherheit sowie des Arbeitsschutzes für die betriebliche Praxis verbessern können.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Grundbegriffe des Arbeitsschutzes
- Die wichtigsten Regelungen des Unfallversicherungsrechtes, des Arbeitssicherheitsgesetzes und der Arbeitsstättenverordnung
- Die Kontrollinstanzen für den Arbeitsschutz: Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaft, Sicherheitsbeauftragter und Arbeitsschutzausschuss
- Arbeitsschutz für Bildschirmarbeitsplätze
- Einführung in die Gefahrstoffverordnung und das Chemikaliengesetz

- Die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates/Personalrates: Initiativrechte, Kontrollrechte und Betriebsvereinbarungen/Dienstvereinbarungen

Referent

Stefan Balkheimer

Termin

Montag, 23.10.2023, 10.00 Uhr

bis

Mittwoch, 25.10.2023, 14.00 Uhr

Hinweis zu den Seminarzeiten:

Ab dem zweiten Tag beginnt das Seminar täglich zwischen 8:30 Uhr und 9:00 Uhr und endet - bis auf den letzten Tag - täglich zwischen 17:30 Uhr und 18:00 Uhr.

Veranstaltungsnummer: 23/22/160

Tagungsort

AktiVital Hotel

Prof.-Baumgartner-Str. 1

94086 Bad Griesbach i. Rottal

Freistellungsregelungen

§ 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG

§ 54 Abs. 1 BPersVG in Verbindung mit § 46 BPersVG

Art. 46 Abs. 5 BayPVG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 1 BayPVG.

Der Personalrat muss über die Teilnahme einen Beschluss fassen.

Die Regelungen der verschiedenen Länderpersonalvertretungsgesetze gelten entsprechend.

Die SBV ist berechtigt sich nach § 179 Absatz 4 SGB IX selbst zu entsenden. Ein gesonderter Beschluss des Betriebs- bzw. Personalrates ist nicht erforderlich. Die Kosten trägt der Arbeitgeber bzw. Dienstherr.

Teilnahmegebühr

€ 745,00 pro Person (zzgl. der Kosten für Verpflegung und evtl. Unterkunft). Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referent*innen-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmer*innennamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes mit der Bankverbindung

IBAN:DE23 7005 0000 0002 0454 33 BIC:BYLADEMMXXX, möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

Tagungspauschale

Hinzu kommen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft (Tagungspauschale) in Höhe von € 323,00, die direkt mit der Tagungsstätte zu verrechnen sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Tagungspauschale handelt. Individuelle Änderungen sind nur in Absprache mit dem ver.di Bildungswerk möglich. Die Tagungspauschale kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden.